

**MÄRKISCHER TURNERBUND
BRANDENBURG E. V.**

Mitglied im Deutschen Turner-Bund
Verband für Turnen, Freizeit-, Gesundheits- und
Spitzensport im Land Brandenburg



MÄRKISCHER TURNERBUND
BRANDENBURG
Musik und Spielmannswesen

Wettbewerbsordnung für das

Festival der Klänge
Landesmeisterschaft der Turnermusiker



GRUNDSÄTZE	3
1. Festival der Klänge.....	3
2. Veranstalter	3
3. Startberechtigung	3
4. Ausschreibung	3
5. Rahmenveranstaltungen	3
6. Vertretung der Teilnehmer	3
7. Wettbewerbsvorbesprechung.....	3
8. Jury.....	3
9. Wertungen	3
10. Copyrights.....	4
11. Gema.....	4
12. Haftung.....	4
13. Schlussregelungen	4
I. WETTBEWERBSREGELN.....	4
1. Allgemeines.....	4
2. Marsch und Standspiel	4
2.1. Allgemeines	4
2.1.1. Marsch	4
2.1.2. Standspiel.....	5
2.2. Bewertung	5
2.3. Bewertungskriterien	5
2.4. Penalty (Strafpunkte).....	6
3. Entertainment.....	6
3.1. Allgemeines	6
3.2. Bewertung	6
3.3. Penalty (Strafpunkte).....	7
4. Konzert.....	7
4.1. Allgemeines	7
4.2. Bewertung	7
4.3. Penalty (Strafpunkte).....	7
II. ANLAGEN.....	8
Anlage 1 One World Adjudication System	8
Anlage 2 Marsch und Standspiel.....	13
Anlage 3 Entertainment.....	14

GRUNDSÄTZE

1. Festival der Klänge

Das Festival der Klänge ist ein offener Wettbewerb für Spielmanns- und Naturtonfanfarenzüge sowie für Schalmeeiorchester/-kapellen.

Das Festival der Klänge ist die offene Landesmeisterschaft der Turnermusiker Brandenburg-Berlin.

2. Veranstalter

Veranstalter des Festivals der Klänge ist das Technische Komitee Musik und Spielmannswesen (TK MSW) des Märkischen Turnerbundes Brandenburg (MTB) e.V. und des Berliner Turn- und Freizeitsport-Bundes (BTFB) e.V. Das TK MSW kann einen Ausrichter mit der Durchführung des Festivals der Klänge beauftragen.

3. Startberechtigung

Nur Bands mit Amateurstatus können zu den Wettbewerben des Festivals der Klänge starten.

Weiterhin startberechtigt sind Gaststarter aus anderen Vereinen insoweit, wie der entsendende Verein nicht selbst in der gleichen Division/Klasse am Wettbewerb beteiligt ist. Hierfür ist eine formlose Mitteilung der betreffenden Vereine an den Veranstalter erforderlich.

Gegebenenfalls besteht auch die Möglichkeit, sich als Gaststarter dem Juryurteil zu stellen, ohne in die offizielle Wettbewerbsbewertung einbezogen zu werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Veranstalter.

Spielgemeinschaften können auf Antrag vom Veranstalter zugelassen werden. Ein Doppelstart (Einzelstart und Spielgemeinschaft) ist grundsätzlich nicht gestattet.

4. Ausschreibung

Die Ausschreibung ist ein Zusatz zur Wettbewerbsordnung für die Durchführung des Festivals der Klänge. Sie regelt alle notwendigen Details der Veranstaltung. Die Ausschreibung wird den bisherigen Teilnehmern des Festivals der Klänge mindestens vier Monate vor dem Wettbewerb per E-Mail übergeben und auf den Internetseiten des Veranstalters veröffentlicht.

5. Rahmenveranstaltungen

Alle am Wettbewerb beteiligten Vereine sind zur Eröffnung und zur Siegerehrung teilnahmeverpflichtet. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter auf Antrag.

6. Vertretung der Teilnehmer

In allen Fragen zum Wettbewerb wird der/die Verein/Abteilung durch den Vorsitzenden/ Bevollmächtigten und/oder den Stabführer vertreten. Die Namen sind auf dem Meldebogen anzugeben.

7. Wettbewerbsvorbesprechung

Vor dem Wettbewerb ist eine Besprechung mit den Vertretern des Veranstalters, ggf. dem Ausrichter, den gemeldeten Vertretern der Vereine und den Jurymitgliedern durchzuführen.

Sollte die Auslosung der Startreihenfolge nicht im Vorfeld des Festivals der Klänge in einem gesonderten, dem Teilnehmerfeld bekannt gegebenen Termin durchgeführt worden sein, erfolgen die Auslosungen spätestens hier. Der zuständige Vertreter des Veranstalters leitet die Besprechung.

8. Jury

Die Auswahl, der Einsatz und die vertragliche Bindung der Jurymitglieder erfolgt durch das TK MSW des MTB/BTFB. Die Jury besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

9. Wertungen

Alle Wettbewerbsbestandteile des Festivals der Klänge werden nach dem „One World Adjudication System“ gewertet.

Während der Wettbewerbsdarbietungen sprechen die Jurymitglieder ihre Kommentare auf Band. Im Anschluss tragen die Jurymitglieder ihre zahlenmäßige Wertung auf die vorliegenden Wertungszettel auf, aus denen sich ergibt, wie die Darbietung punktemäßig bewertet wurde.

Die Teilnehmer erhalten die von den Wertungsrichtern gesprochenen Kommentare und das finale Punkteergebnis sowie eine Urkunde.

Entscheidungen der Jury sind unabänderlich und bindend für alle Teilnehmer des Wettbewerbs. Es ist nicht möglich, mit der Jury hinsichtlich der Bewertung und Kommentierung zu korrespondieren.

10. Copyrights

Falls irgendein Copyright auf die Musik oder auf Showelemente, ebenso wie auf stimmliche Elemente besteht, ist die Musikgruppe dafür verantwortlich, die nötigen Genehmigungen für die Darbietung im Wettbewerb mindestens zwei Wochen vorher einzuholen.

11. Gema

Jeder teilnehmende Verein hat eine ausgefüllte GEMA-Liste mit dem Musikprogramm, das während des Festivals der Klänge vorgetragen wird, dem Veranstalter mit der Anmeldung einzureichen.

12. Haftung

Der Veranstalter des Festivals der Klänge haftet in keinem Falle für Schäden durch höhere Gewalt, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Instrumenten, Uniformen und dergleichen. Der Veranstalter kann in keiner Weise bei Unfällen und Schäden jeglicher Art durch dritte haftbar gemacht werden.

13. Schlussregelungen

Im Falle von Unklarheiten innerhalb dieses Regelwerks oder im Falle von Mehrdeutigkeiten, werden Entscheidungen durch die Jury oder den Veranstalter getroffen.

Durch die Anmeldung für diesen Wettbewerb akzeptiert die anmeldende Band dieses Regelwerk.

Wettbewerbsregeln

1. Allgemeines

Die teilnehmenden Vereine haben die Wahl zwischen der Teilnahme an der offenen Landesmeisterschaft Brandenburg-Berlin in folgenden Divisionen:

- Spielmanszüge (Marsch- und Standspiel)
- Fanfarenzüge (Marsch- und Standspiel)
- Schalmeeiorchester/-kapellen (Marsch- und Standspiel)
- Juniorenbands (Marsch- und Standspiel)
- Entertainment
- Konzert

Diese Entscheidung ist auf dem Meldebogen verbindlich bekanntzugeben.

Teilnahmeberechtigt sind Spielmanns- und Naturtonfanfarenzüge sowie Schalmeeiorchester/-kapellen. Juniorenbands sind Bands, deren Musiker im Wettbewerbsjahr nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben. Des Weiteren dürfen maximal 3 weitere Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr die Band unterstützen.

In der Division Entertainment und Konzert sind alle Vereine teilnahmeberechtigt, unabhängig von ihrer Instrumentierung.

Landesmeister wird diejenige Band, welche die höchste Gesamtpunktzahl ihrer Division erreicht hat.

2. Marsch und Standspiel

2.1. Allgemeines

2.1.1. Marsch

Alle teilnehmenden Bands müssen ihre Auftrittscompositionen selber auswählen und beachten, dass der Parcours mit einer Länge von +- 250 Meter spielend und marschierend zurückgelegt werden muss. Eine Unterbrechung des Spielens und/oder Marschierens ist untersagt. Die teilnehmenden Bands müssen die vorgegebene Strecke vollständig passieren. Für den Marschwettbewerb wird ein Parcours mit einer Breite von 9,14 m/10 Yards auf das Feld aufgetragen (Anlage 2).

Im Rahmen des Marschwettbewerbs müssen folgende Punkte hintereinander ausgeführt werden:

- a. Aufmarsch ohne Spiel bis zur Start-Markierung - ohne Bewertung. Sobald die Start-Markierung erreicht ist, muss die Band gleichzeitig ihre Bewegungen stoppen. Ein abschließendes Ausrichten der Band ist möglich. Anschließend muss sich die Band dem Supervisor und dem Publikum

präsentieren und dabei still stehen. Der Stabführer/Dirigent steht auf der Startlinie und macht auf Anfrage des Moderators erkenntlich (z.B. durch das Meldezeichen), dass die Band bereit ist.

- b. Vorführung mit Bewertung. Die Band startet in Vorwärtsrichtung, wobei ein kurzes Vorspiel - beispielsweise Anlocken im Stand - möglich ist. Die Anzahl der marschierenden Reihen darf während des Auftrittes nicht verändert werden. Die teilnehmenden Bands müssen sich innerhalb der Markierung bewegen/aufhalten. Mindestens ein Spieler (nicht der Stabführer) muss sich immer in Vorwärtsbewegung befinden.
Der Marschauftritt beinhaltet eine Reihe vorgegebener Abfolgen, welche während des Musizierens ausgeführt werden müssen. Diese sind im Einzelnen:
- Rechtsschwenkung (2x),
Linksschwenkung (2x),
English oder American Counter March (1x, freie Wahl).
- c. Abriss des Spieles nach Erreichen der „Wertungsende“-Markierung und anschließend gleichzeitiges Stoppen der Bewegung.

2.1.2. Standspiel

Alle teilnehmenden Bands müssen ihre Auftrittskompositionen selber auswählen und beachten, dass die Zeit von max. 4 Minuten für den Vortrag nicht überschritten wird. Die teilnehmenden Bands müssen die Kompositionen frei vortragen, Ausnahmen vom freien Vortrag gelten für die Schalmeienorchester, die nach Noten spielen können. Beim Einmarsch des nachfolgenden Vereins begibt sich der Musikverein auf den vorgegebenen Platz. Es kann eine Marsch- oder Konzertaufstellung eingenommen werden.

Im Rahmen des Standspiels müssen folgende Punkte hintereinander ausgeführt werden:

- a. Aufmarsch ohne Spiel bis zum vorgegebenen Platz - ohne Bewertung. Es kann eine Marsch- oder Konzertaufstellung eingenommen werden, um sich dem Publikum zu präsentieren.
- b. Auf Zeichen der Jury beginnt die Band mit dem Vortrag.
- c. Ist der Vortrag beendet, macht dies der Stabführer/ Dirigent erkenntlich (z.B. durch das Meldezeichen. Anschließend Ausmarsch ohne Spiel - ohne Bewertung.

2.2. Bewertung

Die maximal erreichbare Punktzahl im Wettbewerb ist 100. Das Gesamtergebnis des Vortrages setzt sich aus dem Ergebnis des Marsch und des Standspieles zusammen. Die Ergebnisse, mit einem Maximum von 200 Punkten werden mit 2 dividiert und auf zwei Stellen hinter dem Komma auf- bzw. abgerundet.

Den Marsch wertet die Jury in den Kategorien Musik, visueller Bereich und Effekte. Je nach baulichen Gegebenheiten des Austragungsortes soll je ein Jurymitglied der Kategorien Musik und visueller Bereich vom Rasen, die restlichen Jurymitglieder von einer erhabenen Position aus werten.

Pro Jurymitglied kann jeder Teilnehmer maximal 100 Punkte erreichen. Werten in einer Kategorie mehrere Jurymitglieder, werden die Punkte addiert und anschließend durch die Zahl der Jurymitglieder in dieser Kategorie geteilt. Die Gesamtsumme aller Kategorien, mit einem Maximum von 300 Punkten wird mit 3 dividiert und auf zwei Stellen hinter dem Komma auf- bzw. abgerundet.

Das Standspiel bewertet die Jury ausschließlich in der Kategorie Musik. Pro Jurymitglied kann jeder Teilnehmer maximal 100 Punkte erreichen. Werten in einer Kategorie mehrere Jurymitglieder, werden die Punkte addiert und anschließend durch die Zahl der Jurymitglieder in dieser Kategorie geteilt.

2.3. Bewertungskriterien

Für die musikalische Bewertung erfolgt die Bewertung der Jury unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Ausgeglichenes Klangbild
- Tonqualität Tonabstimmung
- Technik und Ausdrucksweise
- musikalische Darbietung und Interpretation
- Dynamik, Abstimmung und Ausdrucksweise
- gesamter Spieleindruck, Rhythmus und Tempo

Für die visuelle Bewertung erfolgt die Bewertung der Jury unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Körperhaltung und Schrittlänge,
- Seitenrichtung und Vordermann in der Vorwärtsbewegung sowie der Abstand zwischen den einzelnen Bandmitgliedern,
- Ausführung der vorgegebenen Figuren (Rechts- und Linksschwenkungen und Counter-Märsche) sowie
- Präsentation, Disziplin und allgemeiner Eindruck.

Für die Bewertung der Effekte erfolgt die Bewertung der Jury unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Tempo/Block/Schritte und deren Kombination
- visuelle Dynamik
- Über- und Abnahme der Instrumente
- Stabführer
- Fußbewegungen, Körperhaltung, Synchronität
- Tempo/Rhythmus/Dynamik
- verbale Elemente (z.B. Kommandos der Stabführer)
- Präzision in der Musik und im visuellen Bereich
- Musikalität, Sound
- Farbenspiel
- Präsentation
- Kompakte Darstellung
- Outfit, Uniformen, Dekoration
- Kreativität in Schwenkungen und Countermarsch

2.4. Penalty (Strafpunkte)

Mit einem Abzug von 1,0 Punkten werden pro Vergehen geahndet:

- Unterbrechen der Vorwärtsbewegung (z. B. Anhalten oder Marschieren auf der Stelle)
- Überschreiten der Begrenzungslinien,
- Veränderung der Reihenanzahl während des Wertungsvortrages,
- falsch gewählte Ablauf des Auftrittes,
- Stabführer/in steht zu Beginn nicht auf der Startlinie und
- Zeitüberschreitung beim Standspiel.

Mit einem Abzug von 3,0 Punkten werden geahndet:

- Verstöße gegen die Ausschreibung (z.Bsp.: fehlende Noten)

3. Entertainment

3.1. Allgemeines

Die Entertainmentkategorie soll allen Musikgruppen ungeachtet der Besetzungsform die Möglichkeit bieten sich mit anderen Musikgruppen zu messen. Aufgabe der Vereine ist es in Form einer Bühnenshow das Publikum musikalisch und optisch gut zu unterhalten.

Hierzu sollen eigene Moderation, solistische Passagen, abwechslungsreiches Programm, sinnvolle Übergänge, Effekte, Zuschauerwirksamkeit genutzt werden.

Alle teilnehmenden Bands müssen ihre Auftrittskompositionen selber auswählen und beachten, dass der Auftritt die Zeit von mind. 12 Minuten und max. 20 Minuten nicht über-/unterschreitet.

Die Zeitmessung beginnt, wenn der erste Ton erzeugt oder die erste Bewegung getätigt wird, nachdem der Sprecher das Zeichen zum Beginn des Auftrittes angekündigt hat. Die Zeitnahme endet, wenn der Stabführer oder die eigene Moderation ein klares Zeichen gegeben hat, dass die Show zu Ende ist.

Die Teilnehmer dürfen ihre Requisiten benutzen, sind aber dafür verantwortlich, dass diese im vorgegebenen Zeitrahmen auf- und abgebaut werden (insgesamt max. 3 Minuten Auf- und Abbauzeit).

3.2. Bewertung

Die maximal erreichbare Punktzahl ist 100. Die Jury bewertet den Auftritt in den Kategorien Musik, visueller Bereich und Effekte. Je nach baulichen Gegebenheiten des Austragungsortes soll je ein Jurymitglied der Kategorien Musik und visueller Bereich vom Rasen, die restlichen Jurymitglieder von einer erhabenen Position aus werten.

Pro Jurymitglied kann jeder Teilnehmer maximal 100 Punkte erreichen. Werten in einer Kategorie mehrere Jurymitglieder, werden die Punkte addiert und anschließend durch die Zahl der Jurymitglieder in dieser Kategorie geteilt. Die Gesamtsumme aller Kategorien, mit einem Maximum von 300 Punkten wird mit 3 dividiert und auf zwei Stellen hinter dem Komma auf- bzw. abgerundet.

3.3. Penalty (Strafpunkte)

Mit einem Abzug von 1,0 Punkten werden pro Vergehen geahndet:

- pro angefangene 30 Sekunden Zeitüberschreitung
- pro unterschrittene 30 Sekunden
- überschrittene Auf- und Abbauzeit

Mit einem Abzug von 3,0 Punkten werden geahndet:

- Verstöße gegen die Ausschreibung

4. Konzert

4.1. Allgemeines

Das Konzert soll allen Musikgruppen ungeachtet der Besetzungsform die Möglichkeit bieten sich mit anderen Musikgruppen zu messen. Aufgabe der Vereine ist es in Form eines Bühnenkonzertes das Publikum musikalisch gut zu unterhalten.

Alle teilnehmenden Bands müssen ihre Auftrittskompositionen selber auswählen und beachten, dass der Auftritt die Zeit von mind. 10 Minuten und max. 20 Minuten nicht über-/unterschreitet.

Die Zeitmessung beginnt, wenn der erste Ton erzeugt wird, nachdem der Sprecher das Zeichen zum Beginn des Auftritts angekündigt hat. Die Zeitnahme endet, wenn der Dirigent ein klares Zeichen (Beispielsweise Verneigung) gegeben hat, dass das Konzert zu Ende ist.

Die Teilnehmer dürfen ihre Requisiten benutzen, sind aber dafür verantwortlich, dass diese im vorgegebenen Zeitrahmen auf- und abgebaut werden (insgesamt max. 20 Minuten Auf- und Abbauzeit).

4.2. Bewertung

Die maximal erreichbare Punktzahl ist 100. Die Jury bewertet den Auftritt in der Kategorie Musik.

Pro Jurymitglied kann jeder Teilnehmer maximal 100 Punkte erreichen. Werten in einer Kategorie mehrere Jurymitglieder, werden die Punkte addiert und anschließend durch die Zahl der Jurymitglieder in dieser Kategorie geteilt. Es wird auf zwei Stellen hinter dem Komma auf- bzw. abgerundet.

4.3. Penalty (Strafpunkte)

Mit einem Abzug von 1,0 Punkten werden pro Vergehen geahndet:

- pro angefangene 30 Sekunden Zeitüberschreitung
- pro unterschrittene 30 Sekunden
- überschrittene Auf- und Abbauzeit

Mit einem Abzug von 3,0 Punkten werden geahndet:

- Verstöße gegen die Ausschreibung (z.Bsp.: fehlende Noten)

Anlagen

Anlage 1 One World Adjudication System

Die Philosophie eines weltweit einheitlichen Wertungssystems

Das System ist gedacht für die Bewertung aller Formen, Stilrichtungen und Arten von Marsch- und Showbands oder Corps bei Meisterschaften, Wettbewerben und Festivals weltweit. Anhand einer international einheitlichen Skala sollen Musikgruppen universell und einheitlich bewertet werden.

Die allgemeine Philosophie des Systems basiert auf dem **WAS und WIE**

- Was haben die Designer dem Programm und den Ausführenden geboten?
- Was haben die Ausführenden zum Programm beigetragen?
- Wie war die Ausführung des Programms?

Diese Punkte werden auf folgende drei Aspekte angewendet:

WAS ist zu hören? (**Musik**)

WAS ist zu sehen? (**Visuelle Bewertung**)

WAS wird damit erreicht? (**Effekt**)

Kategorien und Unterkategorien

MUSIK

Die Rubrik belohnt das musikalische Programm und dessen Ausführung durch die Ensemblemitglieder. Die beiden Unterrubriken sind:

- Repertoire der Musik (WAS wird zu Gehör gebracht = "Vokabular")
- Ausführung der Musik (WIE wird die Musik gespielt = "Exzellenz")

Repertoire Diese Unterkategorie dient der Bewertung der Qualität des musikalischen Arrangements, den Anforderungen an die Musiker und deren Angemessenheit hinsichtlich deren Fähigkeiten, das Unterhaltungspotenzial, die Instrumentierung, der Schwung, die Abwechslung und Mischung, der Ausdruck usw. Was haben die Programmierer dem Programm und den Ausführenden geboten?

Ausführung Diese Unterkategorie dient der Bewertung des musikalischen Arrangements, das durch die Musikgruppe dargeboten wird. Kriterien sind u. a. Technik, künstlerische Gestaltung; Tonqualität, Intonation, Interpretation, Ausdruck, Zusammenspiel, Ausdauer, Transparenz, Dynamik, Phrasierung, Rhythmusgefühl, Stil, Exaktheit, Tempo- und Rhythmuskontrolle.

VISUELLER BEREICH

Diese Rubrik belohnt das visuelle "Drehbuch" und dessen Ausführung. Die zwei Unterkategorien sind:

- das visuelle Repertoire (WAS wird gezeigt - "Vokabular")
- die visuelle Ausführung (WIE wird es gemacht - "Exzellenz")

Repertoire Die Unterrubrik bewertet die Qualität des visuellen Designs und das von den Ausführenden benötigte Training. Kriterien sind u. a. Schwierigkeitsgrad, Anforderungen, Abwechslung, Integration, Form und Stil, Synchronität, Eignung des Drehbuchs für die Ausführenden.

Ausführung Diese Unterrubrik bewertet die Qualität der Ausführung, so wie sie von den Ausführenden dargeboten wird. Kriterien sind u. a. Interpretation, Einheitlichkeit, Formen, Bewegungsabläufe, Ausrichtung, Integration bestimmter Elemente wie Synchronität, Kontinuität, Koordination, Mischung, Fluss, Haltung, Zusammenhalt, Klarheit, Transparenz, Ausnutzung des Raumes, Kontrolle der Bewegungsabläufe, Schwung, Umgang mit der Ausrüstung.

EFFEKTE

Musikeffekt

Diese Rubrik belohnt den Effekt, den das Musikprogramm durch Aufbau und Ausführung erzielt. "Höre ich, was ich sehe?", ist dabei die Hauptfrage.

- das Musikprogramm (WAS wird geboten = „Vokabular“)
- die musikalische Ausführung (WIE wird die Musik ausgeführt = „Exzellenz“)

Bewertet werden zum einen der Inhalt und dessen Ausführung in musikalischer Hinsicht. Was hat der Ersteller des Musikprogramms eingebracht, um Effekte zu erzeugen?

Visueller Effekt

Diese Rubrik belohnt den Effekt, der durch das optische Design und dessen Darstellung durch die Ausführenden erzeugt wird. "Sehe ich, was ich höre?", ist dabei die Hauptfrage. Hierbei geht es um

- Visuelles Design (WAS gezeigt wird = Vokabular)
- Visuelle Ausführung (WIE etwas gezeigt wird = Exzellenz).

Bewertet wird zum einen der Inhalt in Bezug auf das Design und hinsichtlich des Effektes den dieses optisch erzielt.

Es sollte eine Beziehung zwischen visuellem und musikalischem Design vorhanden sein. Zum anderen wird der Effekt bewertet, den die Ausführung erzeugt. Kriterien sind u. a. Professionalität, Showmanship, Virtuosität, Kreativität, Emotionalität, Fluss, Mischung von Elementen, Kontinuität, Geist, Intensität, Höhepunkte, Kommunikation der Ensemblemitglieder untereinander und Einbeziehen des Publikums.

Ziele der Bewertung

Die Bewertungskriterien sind Anhaltspunkte die benutzt werden, um zu einer festgelegten Bewertungsskala zu gelangen. Diese kann angewandt werden auf einzelne Ausführende, die unterschiedlichen Abteilungen oder Register oder unterschiedliche Teile des vom Ensemble aufgeführten Programms. Das System dient der Bewertung aller Arten von Musikgruppen (Corps) und macht keinen Unterschied hinsichtlich deren Form oder Stil von Musik.

Bewertung und Prädikate/Boxen-System

Die Prädikate des weltweit einheitlichen Bewertungssystems basieren auf sechs Boxen mit angemessenen Bewertungskriterien. Jede Box ist in drei Unterkategorien eingeteilt (oberer, unterer und mittlerer Bereich). Die Wertungsrichter wenden die Prinzipien von Platzierung und Bewertung pro Unterkategorie an. Eine bestimmte Bewertung trifft dann zu, wenn auf die jeweilige Musikgruppe eine Anzahl von Kriterien innerhalb einer Unterkategorie zutrifft. Die Boxen 3 und 4 bilden den standardmäßigen Rahmen für die Mehrheit der Teilnehmer an internationalen Wettbewerben.

Box 1	Box 2	Box 3	Box 4	Box 5	Box 6
0 - 74,99	75,00 - 79,99	80,00 - 84,99	85,00 - 89,99	90,00 - 94,99	95,00 - 100

Die Wertungsrichter geben eine korrekte Bewertung innerhalb einer korrekten Spanne ab, die unter oder über der Bewertung anderer Gruppen liegt. Das Ziel dieses Vorgehens ist die Platzierung.

BOX 6 - Auszeichnung mit höchstem Lob

Eine passende Verbindung zwischen Musik und Choreographie wird sowohl zwischen den Ensemblemitgliedern als auch innerhalb des Programms erreicht. Kleinere Fehler in der Ausführung der Musik oder der Choreographie sind selten bei nahezu allen Ausführenden. Ein hohes Niveau an Tonqualität und Intonation wird während des gesamten Programms gezeigt, obwohl es eventuell nicht immer genau gleich von Spieler zu Spieler ist. Eine angemessene Dynamikpalette zeigt sich während des gesamten Programms, auch wenn die Dynamik nicht immer ausgewogen hinsichtlich der Musiker untereinander ist bzw. auch von Register zu Register kleine Unausgewogenheiten aufweist. Eine sichere und sinnvolle Phrasierung ist vorhanden, obwohl zeitweise kleine Ungenauigkeiten auftreten können. Eine gute Klangbalance wird überzeugend und durchgängig auf hohem Niveau erzielt. Die Literatur wird stilistisch treffend interpretiert. Unter den einzelnen Musikern können sich kleinere Defizite bemerkbar machen. Die Tempi sind treffend und durchgängig korrekt ausgeführt. Die Rhythmen sind zusammenhängend und sehr exakt. Ein hohes Niveau in der Darstellung visueller Elemente wird fast immer erreicht. Dabei wird den Ausführenden ein hohes Niveau an musikalischen und choreografischen Anforderungen abverlangt und fast durchweg erfolgreich umgesetzt.

BOX 5 - Auszeichnung mit Lob

Eine zusammenhängende Kommunikation von Musik und Choreografie wird durchgängig von den Ausführenden und durch das Programm erzielt. Geringere Schwächen bei der Ausführung der Musik oder der Choreografie sind selten bei nahezu allen Ausführenden auffällig. Eine gewisse Reife und Feingefühl sind vorhanden und werden von den Ausführenden meistens demonstriert. Ein hohes Niveau an Tonkultur und Intonation sind während des gesamten Programms erkennbar, obwohl es nicht immer genau gleich unter den Musikern sein muss. Eine angemessene Breite an Dynamik wird während des gesamten Programms demonstriert, obwohl die Dynamik unter den einzelnen Musikern oder Registern untereinander etwas abweichen kann. Die sinnvolle Phrasierung wird sehr gut beachtet, obwohl feinere Nuancen zeitweise Fehler zeigen können. Eine ausgewogene Klangbalance wird meistens erreicht. Von

kleinen Fehlern einzelner Musiker abgesehen entspricht die Interpretation der von der Literatur geforderten Stilistik. Die Tempi sind angemessen und konstant. Die Rhythmen sind fließend und sehr genau. Ein hohes Niveau optischer Darstellung wird meistens erzielt. Den Ausführenden wird ein hohes Niveau an musikalischer und choreografischer Schwierigkeit abverlangt und fast immer erfolgreich umgesetzt.

BOX 4 - sehr gut

Eine zusammenhängende Kommunikation von Musik und Choreografie ist im Programm vorhanden, wirkt aber gelegentlich mechanisch. Häufig zeigt sich ein hohes Niveau in der Ausführung; es ist im Allgemeinen einheitlich. Ein höheres Niveau in der Darstellung kann sich häufig eher bei einzelnen Ausführenden als im Ensemble als Ganzes zeigen. Eine gute Tonkultur und Intonation mit guter Klangbalance sind häufig vorhanden. Eine gute Dynamikspanne ist vorhanden, obwohl sie möglicherweise nicht immer konstant und in voller Breite erscheint. Das Verständnis für die Phrasierung ist gegeben, auch wenn es zeitweise an Einheitlichkeit oder Feingefühl fehlen kann. Eine angemessene stilistische Interpretation wird von den einzelnen Ausführenden und vom Ensemble gezeigt, obwohl Einheitlichkeit und Konsistenz nicht immer präsent sind. Die Tempi sind im Allgemeinen angemessen und konstant. Die Rhythmen sind exakt, bei nur sehr wenigen Ungenauigkeiten. Über den Großteil der Zeit wird ein hohes Niveau an optischer Darstellung erreicht. Es zeigt sich ein hohes Niveau an musikalischen und choreografischen Anforderungen, das auch überwiegend umgesetzt wird.

BOX 3 - gut

Zusammenhängende Elemente der Kommunikation erscheinen in der musikalischen und choreografischen Darstellung; sie ist zeitweise mechanisch. Eine ausgezeichnete Darstellung zeigt sich häufiger bei einzelnen Ensemblemitgliedern als in der Gruppe als Ganzes. Ein gutes Dynamikspektrum ist vorhanden, auch wenn es nicht während der gesamten Darbietung voll genutzt wird. Das Verständnis für die Phrasierung ist vorhanden, auch wenn Einheitlichkeit und Feingefühl nicht durchweg gezeigt werden. Ein ausgewogenes Klangbild wird generell geboten, aber nicht immer ausgereift erzielt. Eine stilistisch angemessene Interpretation gelingt durch einzelne Musiker, aber Konsistenz und Einheitlichkeit zeigen sich zeitweise nicht bei allen Ensemblemitgliedern. Temposchwankungen können in einigen Teilen auftreten. Kleinere Ungenauigkeiten können in der Rhythmik auftreten; geforderte rhythmische Figuren können ebenfalls ungenau ausgeführt sein. Überwiegend wird ein gutes Niveau in der visuellen Darstellung erzielt. Das Programm erfordert ein gutes Niveau in musikalischer und choreografischer Hinsicht, das auch meistens umgesetzt wird.

BOX 2 - befriedigend

Eine kontinuierlich gute visuelle Darbietung ist nicht jeder Zeit gegeben. Zusammenhängende Elemente innerhalb des musikalischen und choreografischen Programms zeigen sich auf eher mechanischem Niveau. Dynamik gibt es eher wenig oder sie ist nicht angemessen. Die Ausführenden zeigen eine eher begrenzt entwickelte Art des Ausdrucks hinsichtlich des geforderten Stils. Eine angemessene Klangbalance ist wenig vorhanden. Stimmen fehlen oder werden unangemessen hinzugefügt. Rhythmen sind ungenau oder es mangelt an Geschlossenheit. Die Tempi sind nicht konstant oder unangemessen. Die geforderten musikalischen und choreografischen Schwierigkeiten sind niedrig oder sie werden nicht immer umgesetzt, falls sie gefordert werden.

BOX 1 - teilgenommen

Musikalische und choreografische Elemente werden auf mechanischem Niveau gezeigt. Eine kontinuierliche, gute musikalische und visuelle Darbietung erscheint nicht. Dynamik gibt es wenig, bzw. ist sie nicht angemessen. Die Ausführenden zeigen eine begrenzt entwickelte Art des Ausdrucks hinsichtlich des Stils der Musik. Eine angemessene Klangbalance ist selten, Stimmen werden hinzugefügt oder weggelassen. Rhythmen sind ungenau bzw. fehlt es ihnen an Konstanz. Die Tempi sind weder angemessen noch konstant. Die geforderten musikalischen und choreografischen Schwierigkeiten sind niedrig oder sie werden nicht immer umgesetzt falls sie gefordert werden.

Grundlagen der musikalischen Bewertung

Eignung: Die Anforderungen des musikalischen Repertoires sind für das Ensemble angemessen. Sie entsprechen dem Ausbildungsstand der Musiker. Der Tonumfang des Repertoires entspricht dem musikalischen Niveau der Band. Technische und künstlerische Anforderungen passen zu den Fähigkeiten der Musiker. Die Musik ist so angelegt, dass sie jeweils bestimmte musikalische Elemente in den Vordergrund stellen kann.

Unterhaltungswert: Das Repertoire ist abwechslungsreich. Verschiedene Stilrichtungen, Tempi, Gefühle, Dynamik und Rhythmen liefern die Bandbreite. Es gibt ausreichend Potenzial, dass die Ausführenden mit dem Publikum kommunizieren können.

Intonation: Die Musiker zeigen, dass sie zu einer guten Intonation in der Lage sind. Sie demonstrieren, dass sie dazu in allen Dynamikstufen und in allen Registern in der Lage sind. Falls nötig, zeigen die Musiker, dass sie in der Lage sind, ihre Instrumente an fest eingestimmten Schlaginstrumenten nach- bzw. einstimmen können. Sie tun dies, sobald Ungenauigkeiten auftreten.

Tonkultur: Die Musiker demonstrieren eine ausgereifte Klangqualität und Nuancierungen. Die Tonkultur bleibt in allen Dynamikstufen und Registern erhalten. Ein schönes, charakteristisches Klangbild ergibt sich in jedem instrumentalen Register. Die Musiker schaffen es, die Tonqualität zu erhalten, während sie auch andere Anforderungen innerhalb der Darbietung erfüllen müssen.

Klangbalance und Mischung: Das Klangbild ist transparent. Die Musiker demonstrieren Sensibilität, Klanguleich und eine gute Mischung in allen aufgeführten Dynamikstufen und Registern. Es zeigt sich ein konstantes Bewusstsein und Anpassung, wenn die Instrumentalisten sich von Vordergrund- in Hintergrundpositionen bewegen.

Dynamik: Die Musiker zeigen Kontrolle über die Dynamik und Kontraste. Dynamikstufen werden bewusst ausgeführt; sie wirken sich nicht aus auf andere zu bewertende Bereiche wie Tonkultur, Intonation oder Klangbalance. Die Musiker zeigen Kontrolle und Reife innerhalb einer reichen Dynamikpalette. Ungenauigkeiten werden sofort korrigiert.

Phrasierung: Die Phrasierung erfolgt im angemessenen Rahmen des Repertoires. Die Musiker zeigen Verständnis für die Phrasierung, indem sie eine überzeugende künstlerische Darstellung des Musikprogramms abliefern.

Artikulation: Die Musiker zeigen eine einheitliche Artikulation von genauem Anspielen und Abschlüssen.

Rhythmus und Tempo: Die Mitglieder demonstrieren eine gemeinsame, künstlerisch ausgereifte Darstellung. Die Interpretation bzgl. Rhythmus und Tempo sind dem Repertoire angemessen.

Genauigkeit in Tempo und Rhythmik: Die Musiker zeigen konstante Tempi. Tempowechsel sind klar beabsichtigt. Die Musiker nehmen das Haupttempo auf, um ein gleichmäßiges und einheitliches Tempo zu erzielen. Die Darstellung rhythmischer Muster ist exakt, genau im Zusammenspiel und zeigt konsequente Klarheit. Aspekte betreffend der Phrasierung werden genau beachtet, Ungenauigkeiten sofort ausgeglichen.

Stil: Kommunikation und typischer Ausdruck werden durch die Interpretation der Musiker erzielt. Der gewählte künstlerische Ausdruck passt zum Repertoire. Die Ensemblemitglieder kommunizieren mit einer gemeinschaftlichen Interpretation, so dass sie zu einer überzeugenden und genauen Darstellung gelangen.

Grundlagen visueller Bewertung

Technik der Aufführung, Reife und Showmanship: Die Ensemblemitglieder müssen ein gemeinschaftliches Verständnis haben für die Form und den Stil sowie ihrer Beziehung zur Musik, sodass sich daraus eine überzeugende Präsentation ergibt. Die Aufführung zeigt in Form und Stil das Konzept und die Emotionen, die sich aus dem gewählten Musikprogramm ergeben. Die Darstellung zeigt einheitliche Qualität, Technik, Leichtigkeit und Entwicklung durch die gewählten Elemente. Form und Stil sind erkennbar, transparent und bewahren die Aufmerksamkeit des Publikums. Die Mitglieder zeigen Körperkontrolle, sodass sich effektvolle und ausgewogene Körperbewegungen ergeben und sich eine gut definierte und sichere Motorik ergibt. Ausrüstungsgegenstände werden ggf. geschickt eingesetzt. Die Mitglieder zeigen eine gute Koordination von Körpereinsatz und dem Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen. Alle Bewegungen und/oder der Einsatz von Ausrüstungsgegenständen werden sicher ausgeführt. Alle Mitglieder treten überzeugend auf, was zur Intensität und Kommunikation der Aufführung beiträgt. Ungenauigkeiten werden sofort ausgeglichen.

Eignung von Design gegenüber der musikalischen Interpretation: Das Design ergibt sich wie selbstverständlich aus dem musikalischen Repertoire - mit einer Struktur und einem charakteristischen Fluss aller Elemente. Die Choreografie wird musikalisch organisiert und reflektiert die Emotionen, die in der Musik vorhanden sind. Die Anforderungen an das Design entsprechen dem Ausbildungsstand und den Fähigkeiten der Ausführenden. Das Design liefert Abwechslung mit der Möglichkeit zum Schaffen von Effekten und liefert das Potenzial zu breit gefächerten emotionalen Aspekten. Das Design lässt es zu, dass die Ausführenden sich fließend von Vordergrund- zu Hintergrundrollen bewegen und umgekehrt. Visuelle Elemente einschließlich der Ausrüstungsgegenstände, falls vorhanden, sind dazu bestimmt, die

Show aufzuwerten, indem das musikalische Repertoire mit seinen emotionalen Aspekten in Szene gesetzt wird.

Technik der Darstellung, Reife, Bewusstsein, Sensibilität und Haltung: Die Ensemblemitglieder zeigen einen einheitlichen Ausbildungsstand hinsichtlich des Marschstils, Tanzens und/oder Zeigens weiterer Bewegungen und Elemente der Show-Choreografie. Eine einheitliche Haltung, Körperkontrolle und physisches Bewusstsein erlauben den Mitgliedern das visuelle Design in kontrollierter und fließender Art auszuführen. Die Mitglieder führen eine Vielfalt an Figuren mit gleichbleibender Qualität aus. Sie setzen das visuelle Programm konsequent mit Selbstbewusstsein und Haltung um. Ungenauigkeiten werden sofort ausgeglichen. Das Konzept und die Emotionen der Musik werden durch die Choreografie wiedergegeben. Ein hohes Niveau an Anforderungen an die Ausführenden ist gegeben. Alle Ausführenden zeigen übereinstimmendes Verständnis für das choreografische Design und seine Beziehung zur Musik, was zu einer überzeugenden Präsentation führt. Die choreografische Interpretation erfolgt mit Gefühl und Hingabe.

Synchronität, Koordination und Integration: Alle Elemente der Darstellung dienen dazu, ein unterhaltsames und in sich schlüssiges Unterhaltungsprogramm zu schaffen. Alle Elemente sind koordiniert und ergänzen sich wechselseitig. Jedes genutzte Element dient innerhalb gezeigter Formen und Stile der Gelegenheit, ein variiertes Programm mit Haupt- und Nebenrollen zu kreieren. Die Show erzeugt spezielle Höhepunkte, da bestimmte Programmpunkte sich im Vordergrund abspielen.

Kontinuität, Fluss und Mischung: Alle Aktivitäten sind so verbunden, dass sie einen konstanten Fluss an Unterhaltungswert und Einbeziehen des Publikums ergeben. Die Darstellung jedes Elementes trägt zum Erfolg anderer dargestellter Elemente bei. Das Design/Repertoire jedes Elementes vermischt sich als fester Bestandteil in die Gesamtproduktion. Die technische und künstlerische Qualität der Produktion und ihr Fluss an Aktivitäten tragen zum gesamten Unterhaltungswert bei.

Gesamteindruck: Schönheit, Klarheit, Transparenz und Intensität der einzelnen Elemente sind in ihren unterschiedlichen Rollen erkennbar, indem sie in gelungener Produktion gezeigt werden. Die Show liefert variantenreiche emotionale Umrisse und bindet das Interesse des Publikums während der gesamten Show. Die Ausführenden übermitteln durch ihre Überzeugung und Haltung ein hohes Niveau an Ausdruck, Showmanship und Professionalität. Die kreative Darstellung dramatischer oder spektakulärer künstlerischer Elemente zielt auf den Höhepunkt und die Tiefgründigkeit der Darstellung ab. Die technische und künstlerische Entwicklung der musikalischen und visuellen Elemente sind für den erzeugten Gesamteindruck wichtig. Die Ausführenden „berühren“ das Publikum in ästhetischer und emotionaler Hinsicht durch ihre Intensität, Zielsetzung und ihren Geist.

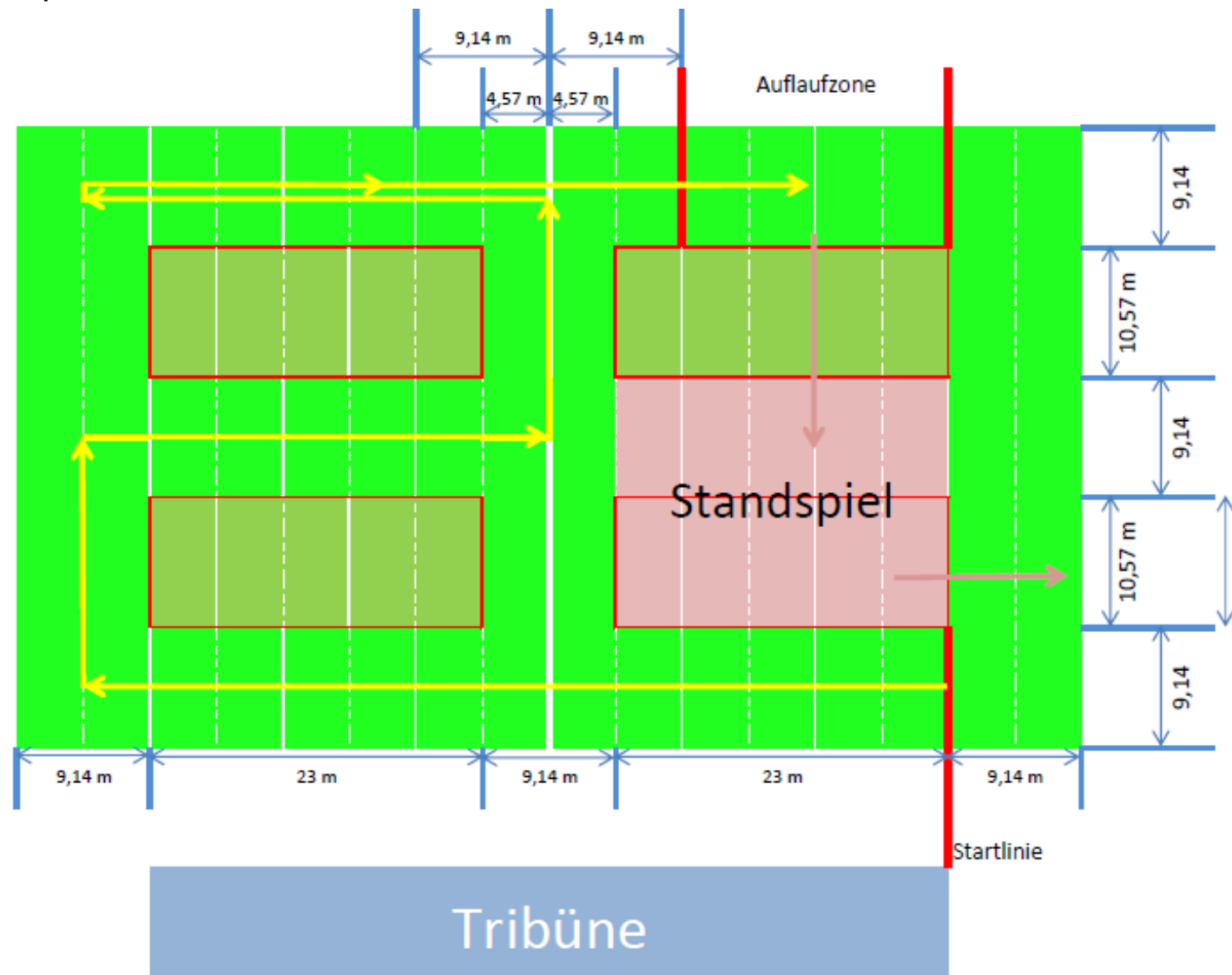
Erwartungen an die Jurymitglieder

Die Jurymitglieder des Festivals der Klänge werden auf der Grundlage ihrer nachgewiesenen Kenntnisse und Erfahrungen ausgewählt. Ihre Einteilung erfolgt gemäß ihrer Fähigkeit, ein möglichst objektives Urteil abzugeben. Sie müssen in der Lage sein, eng mit dem Team zusammenzuarbeiten und den Weisungen des Supervisors zu folgen, der führend und beratend zur Seite steht.

Juryvorsitzender (Supervisor)

- unabhängiges Mitglied des Jurypools
- übernimmt den Vorsitz bei Sitzungen der Jury
- agiert als Sprecher für die Jury
- überprüft die Konsistenz der verschiedenen Wertungen während des gesamten Wettkampfs
- verantwortlich für Konsistenz der Jurytätigkeit und die Übereinstimmung kritischer Bemerkungen in Bezug auf die Punktevergabe
- verantwortlich für die Einhaltung der vorgegebenen Zeiten
- verantwortlich für Punktabzüge

Anlage 2 Marsch und Standspiel



Anlage 3 Entertainment

